

## 140 Tage-Regelung

### Zulassung zum Kolloquium

- I. Gemäß FakO §59 Abs.3 und Anlage 1 von 9.5.2017, werden Berufspraktikanten zum Kolloquium im Rahmen der praktischen Prüfung nur dann geladen, wenn sie gegenüber der Fachakademie durch schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle nachgewiesen haben, dass sie
- ohne Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit oder Unterbrechung aus anderen Gründen
- mindestens 7 Monate (in Teilzeitform 16 Monate) oder 140 Arbeitstage
- das Berufspraktikum abgeleistet haben.

#### Bestätigung

Der/die Berufspraktikant/in .....

hat vom Antritt seines/ihrer Praktikums vom .....bis.....

.....Monate oder .....Tage abgeleistet.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Praxisstelle  
und Stempel der Institution